

|                                |                                        |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3375-01</b> | <b>Termin<br/>19.03.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 08.03.2018                     | Finanz- und Personalausschuss          | V                            |                      |                                  |  |
| 14.03.2018                     | Schulausschuss                         | V                            |                      |                                  |  |
| 19.03.2018                     | Rat der Stadt                          | B                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Sachstandsbericht zum Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen und Mittelverwendung aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020.

## **Beschlussvorschlag**

- I. Der Rat der Stadt beschließt für die Präsentationstechnik (Beamer und interaktive Bildschirme) an allen Oberhausener Schulen insgesamt 1.200.000 Euro aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Finanzierungsprogramms Gute Schule 2020 bereitzustellen.
- II. Der Rat der Stadt beschließt für die notwendigen Vernetzungsarbeiten und den WLAN-Ausbau an den weiterführenden Schulen insgesamt 1.700.000 Euro aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Finanzierungsprogramms Gute Schule 2020 bereitzustellen.
- III. Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zu den umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Medienentwicklungsplans zur Kenntnis.

|                                                                                                |                                     |                                                                                                                 |                                      |                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 1-0-60</b>                                                       | <b>Dezernent</b>                    | <b>Beigeordnete</b>                                                                                             | <b>Kämmerer</b>                      | <b>Oberbürgermeister</b>                                     |
| <b>Middendorf<br/>Datum 26.02.2018</b>                                                         | <b>Schmidt<br/>Datum 26.02.2018</b> | <b>Münich<br/>Datum 28.02.18</b>                                                                                | <b>Tsalastras<br/>Datum 28.02.18</b> | <b>Schranz<br/>Datum 28.02.2018</b>                          |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) |                                     | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) |                                      | Beschlusskontrolle:<br>Ja oder nein                          |
|                                                                                                |                                     |                                                                                                                 |                                      | Beteiligung:<br>Personalrat [ ]<br>Gleichstellungsstelle [ ] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3375-01</b> | <b>Termin<br/>19.03.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

IV. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Jahr 2018 werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

| <b>Investitionsnummer</b> | <b>Bezeichnung</b>                  | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>                                | <b>Betrag EUR</b> |
|---------------------------|-------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------|-------------------|
| 310003010000105           | GS 2020:IT-Ausstattung              | 783900                | Auszahlungen für<br>Investitionsmaßnahmen GS 2020 | 1.200.000,-       |
| 310003010000106           | GS 2020: Vernetzungen<br>an Schulen | 783900                | Auszahlungen für<br>Investitionsmaßnahmen GS 2020 | 1.700.000,-       |

#### **Deckungsvorschlag:**

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 („Gute Schule 2020“), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3375-01</b> | <b>Termin<br/>19.03.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Bezug**

Drucksache-Nr.: B/16/2698-01: „Durchführung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“ hier: geplante Maßnahmen“

Drucksache-Nr.: A/16/2773-01: „Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und FDP im Rat zur Vorlage B/16/2698-01 – Durchführung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule“ hier: geplante Maßnahmen“

## **Konsequenzen**

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

## **Sachdarstellung**

In der Ratssitzung am 03. Juli 2017 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass aus den Gesamtmitteln des Finanzierungsprogramms Gute Schule 2020 in Höhe von rund 30,6 Mio. Euro ein Anteil von 2,9 Mio. Euro für die Vernetzung inkl. WLAN und IT-Endgeräte zur Verfügung gestellt werden soll.

### **Präsentationstechnik**

Das Strategische IT-Management hat im Rahmen der schulformbezogenen Arbeitskreise die mögliche Mittelverwendung mit den Schulen diskutiert. Dem Rat der Stadt wurde bereits im Juli 2017 eine Bedarfsübersicht der Schulen für Beamer und interaktive Bildschirme übermittelt. Diese Bedarfsanforderung hat sich bis heute nicht verändert. Das weitere Vorgehen wurde wie folgt mit den Schulen besprochen:

In Bezug auf die Beamer, die fest installiert werden sollen, werden nach Rückmeldung der Schulen zu den Räumlichkeiten von der OGM GmbH die Kosten für die erforderlichen Verkabelungsarbeiten kalkuliert. Die Stadt wird mit der OGM dann einen Rahmenvertrag zur Durchführung dieser Arbeiten abschließen. Sobald diese Arbeiten vollzogen wurden, wird die Stabsstelle die rund 300 Beamer beschaffen und installieren lassen. Es wird nach derzeitigen Planungen davon ausgegangen, dass die Beamer im Sommer 2018 installiert und die Mittel aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020 entsprechend verausgabt werden können. Der Gesamtinvestitionsbedarf für die knapp 300 Beamer (Gerät + Verkabelung) wird auf rund 500.000 Euro geschätzt.

Der Einsatz der interaktiven Bildschirme wird so vorgesehen, dass zunächst an vier Grundschulen und an jeder weiterführenden Schule jeweils ein interaktiver Bildschirm eingesetzt wird. Die Schulen werden nach Abstimmung in den schulformbezogenen Arbeitskreisen ausgewählt. Die Umsetzung soll bis spätestens Mai 2018 erfolgen. Anschließend erfolgt über einen Zeitraum von 6 Monaten eine regelmäßige Berichterstattung der Schulen zu dem Einsatz und dem pädagogischen Nutzen. Sofern dann ein positives Resümee vorliegt, erfolgt die Beschaffung der angemeldeten Bildschirme gemäß Bedarfsabfrage, welche dem Rat der Stadt im Juli 2017 vorgelegt wurde und dieser Ratsvorlage noch

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3375-01</b> | <b>Termin<br/>19.03.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

47 einmal beigelegt ist. Der Investitionsbedarf wird für die interaktiven Bildschirme insgesamt rund  
48 700.000 Euro betragen.

#### 49 Vernetzung und WLAN

50 Gemäß dem vorliegenden Breitbandkonzept (vgl. Ratsvorlage B/16/2698-01) beläuft sich der  
51 Investitionsbedarf für eine ordnungsgemäße Vernetzung und vollflächige WLAN-Versorgung aller  
52 Schulgebäude auf ca. 7,6 Mio. Euro. Aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020 kann dieser  
53 Investitionsbedarf nicht komplett abgedeckt werden, weil für IT-Maßnahmen lediglich 2,9 Mio. Euro zur  
54 Verfügung stehen und die Schulen zudem einen großen Bedarf am Einsatz der oben beschriebenen  
55 Endgeräte haben. Somit stehen für Vernetzungsarbeiten und WLAN-Versorgung aus dem  
56 Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020 1,7 Mio. Euro zur Verfügung.

57 Im Rahmen der schulformbezogenen Arbeitskreise wurde mit den weiterführenden Schulen daher eine  
58 Vorgehensweise diskutiert, die nachfolgend dargestellt und von den weiterführenden Schulen auch  
59 mitgetragen wird:

- 60     ▪ Teil-Vernetzungsarbeiten inkl. Teil-WLAN-Ausleuchtung an allen weiterführenden Schulen.

61             Kosten: ca. 1.700.000 Euro.

62 An den weiterführenden Schulen werden 1.700.000 Euro für eine Teilvernetzung und Teil-WLAN-  
63 Ausleuchtung zur Verfügung gestellt. Analog zu der Verteilung der IT-Budgets könnte die Verteilung  
64 der Finanzmittel auf Grundlage der Schülerzahlen erfolgen. Alle Beteiligten haben dies als einen  
65 gerechten Verteilungsvorschlag empfunden. Mit den Finanzmitteln könnte in jeder weiterführenden  
66 Schule zunächst vom Gebäudeübergabepunkt des Glasfaseranschlusses bis in die Etagenverteiler  
67 hinein Glasfaser verlegt werden. Die OGM kalkuliert bis Mitte April 2018 die dafür entstehenden  
68 Kosten. Diese Vorgehensweise ist notwendig, weil in den Gebäuden erst damit die Grundlage für die  
69 effektive Vernetzung der Klassenräume geschaffen wird. Mit den dann noch zur Verfügung stehenden  
70 Finanzmitteln kann eine bestimmte Anzahl von Klassenräumen vernetzt und mit WLAN ausgestattet  
71 werden. Auch hierfür werden aktuell bis Mitte April 2018 die durchschnittlichen Kosten pro  
72 Klassenraum von der OGM kalkuliert. Hintergrund der Kostenkalkulation ist, dass damit den Schulen  
73 die Entscheidung überlassen werden kann, welche Unterrichtsräume mit dem begrenzten Budget neu  
74 vernetzt werden sollen. Nach Vorlage der Kostenkalkulation ist mit der OGM dann ein Rahmenvertrag  
75 für die Vernetzungsarbeiten zu schließen. Sodann könnten die Finanzmittel aus dem  
76 Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020 in Höhe von 1.700.000 Euro an die OGM verausgabt  
77 werden.

78 Sollten von Bund oder Land weitere Fördermittel zur Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden,  
79 könnten dann die übrigen Klassenräume der weiterführenden Schulen sowie auch die Grundschulen  
80 entsprechend vernetzt und mit WLAN ausgestattet werden.

#### 81 Beispiel Gesamtschule Osterfeld

82 Budgetberechnung = 1.700.000 Euro / 18.390 (Gesamtschülerzahl der weiterführenden Schulen) \*  
83 1.498 (Schülerzahl an der Gesamtschule Osterfeld) = 138.478 Euro Vernetzungsbudget aus Gute  
84 Schule 2020.

85 Angenommen die Kosten für die Verlegung der Glasfaser in die Etagenverteiler belaufen sich an der  
86 Gesamtschule Osterfeld auf 70.000 Euro und die durchschnittlichen Vernetzungskosten pro

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3375-01</b> | <b>Termin<br/>19.03.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

87 Klassenraum betragen 3.500 Euro (zur exakten Berechnung bleibt die oben erwähnte  
88 Kostenkalkulation der OGM entsprechend abzuwarten), könnten in der Gesamtschule Osterfeld von  
89 dem zur Verfügung stehenden Budget rund 20 Klassenräume neu vernetzt und mit WLAN ausgestattet  
90 werden. Die Schulleitung hat dann unter Berücksichtigung der pädagogischen Unterrichtsgestaltung  
91 die entsprechenden Klassenräume zu benennen. Strategisch gesehen, sollten die zu vernetzenden  
92 Klassenräume aber möglichst in Gruppen pro Etage benannt werden. Dies wurde auch von den  
93 Schulen bestätigt und eine entsprechende Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit der IT signalisiert.

94 Sachstandsbericht zum Medienentwicklungsplan

95     ▪ Glasfasernetz

96  
97 Die Mittel für den Glasfaserausbau in Höhe von 2.500.000 Euro wurden der OGM unter  
98 Abschluss eines Rahmenvertrages im Herbst 2017 zur Verfügung gestellt. Die Leerrohre  
99 wurden überprüft, die Anschlusspunkte an jedem Schul- und städtischen Gebäude  
100 gekennzeichnet und die Wegstrecke von dem jeweiligen Leerrohr bis zum Hausanschlusspunkt  
101 ermittelt. Die OGM hat Ende 2017 eine externe Firma mit der Erstellung des  
102 Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung beauftragt und die Ausschreibung wird nach  
103 aktuellen Erkenntnissen im März 2018 veröffentlicht. Damit könnte ein Baubeginn im Sommer  
104 2018 erfolgen. Der schon im Jahr 2017 prognostizierte Fertigstellungstermin für das  
105 Glasfasernetz Sommer / Herbst 2019 erscheint nach neuesten Erkenntnissen realistisch. Die  
106 Planungen sehen vor, den Ausbau im südlichen Stadtgebiet zu beginnen.

107  
108     ▪ Hochrüstung der T@School-Anschlüsse

109  
110 Als Übergangslösung bis zum erfolgten Glasfaserausbau war vorgesehen, den Schulen im  
111 Rahmen der vorhandenen T@School-Anschlüsse – die bisher eine Bandbreite von lediglich 16  
112 Mbit/s aufweisen – eine höhere Bandbreite von 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Dies ist nun  
113 möglich, weil die Telekom in Oberhausen den VDSL-Ausbau abgeschlossen hat und den  
114 Schulen entsprechend über die VDSL-Technik eine höhere Bandbreite zur Verfügung gestellt  
115 werden kann. Hierfür war der Austausch der vorhandenen Router zwingend erforderlich. Diese  
116 Arbeiten haben sich deutlich verzögert und wurden erst Mitte Februar 2018 abgeschlossen. Die  
117 Telekom wurde dann umgehend mit der Hochrüstung der T@School-Anschlüsse beauftragt.  
118 Der Bereitstellungstermin für die höhere Bandbreite wurde nach Rücksprache mit der Telekom  
119 auf den 5. März 2018 festgelegt.

120  
121     ▪ IT-Warenkorb für Schulen

122  
123 In den schulformbezogenen Arbeitskreisen wurde der IT-Warenkorb nun final abgestimmt und  
124 ist seit dem 01.01.2018 gültig. Tablets sind dabei bewusst noch nicht aufgenommen worden,  
125 hier bleiben die pädagogischen Medienkonzepte der Schulen abzuwarten, was ebenfalls in den  
126 Arbeitskreisen kommuniziert wurde. Mit dem IT-Warenkorb wird nun in den nächsten Jahren  
127 durch den sukzessiv erfolgenden Austausch der alten Geräte eine Standardisierung der  
128 eingesetzten IT-Produkte erfolgen. Drucker wurden nicht aufgenommen, weil im Rahmen des  
129 Druckerkonzeptes der künftige Geräteeinsatz mit allen Schulen definiert wurde und nach  
130 erfolgter Ausschreibung (die europaweite Ausschreibung ist aktuell veröffentlicht) werden die  
131 Drucker und Multifunktionsgeräte dann von einem Provider zur Verfügung gestellt (Sommer  
132 2018). Sollte sich bis Sommer 2018 ein Druckerbedarf wegen eines Defektes ergeben, werden

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3375-01</b> | <b>Termin<br/>19.03.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

übergangsweise kostengünstige Drucker zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

- IT-Budget für Schulen

Seit dem 01.01.2018 steht jeder Schule ein definiertes IT-Budget zur Verfügung. Dieses beträgt 80 Euro je Schüler und Jahr. Allerdings ist hierbei die Abrechnungssystematik der OGM zu berücksichtigen, welche über 5 Jahre monatlich erfolgt. Die 80 Euro pro Schüler und Jahr berücksichtigen aber sämtliche Kosten für die Produkte über den üblichen Einsatz von 5 Jahren. Aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung der Kosten für die Produkte der Stadt aber nicht in Summe, sondern monatlich in Rechnung gestellt wird, wurde den Schulen das IT-Budget wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die Schulen erhalten jedes Jahr ein Fünftel der 80 Euro pro Schüler und Jahr, mithin 16 Euro pro Schüler und Jahr. Für jedes zu beschaffenden Endgerät werden dann aber nur die zu zahlenden Jahreswerte herangezogen und auf das jährlich zur Verfügung stehende Budget angerechnet. Die Beispielrechnung soll dies verdeutlichen:

Schule x hat 500 Schüler/innen. Das jährliche Budget beträgt somit  $500 \cdot 16 = 8.000$  Euro. Ein PC kostet 30 Euro pro Monat und damit 360 Euro pro Jahr. Nach fünf Jahren also insgesamt 1.800 Euro. Die Schule x kann nun für 8.000 Euro im Jahr 2018 abgerundet 22 PC bestellen. Im darauffolgenden Jahr 2019 stehen erneut 8.000 Euro zur Verfügung und es können wieder 22 PC bestellt werden. Im Jahr 5 erzeugt die Schule x damit Gesamtkosten in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr und damit 80 Euro pro Schüler und Jahr. Im Jahr sechs fällt das erste Jahr wieder raus (die Zahlungen für die Endgeräte erfolgen über fünf Jahre), womit die 40.000 Euro nie überschritten werden. Zudem musste beachtet werden, dass für die Schulen in den zurückliegenden Jahren bereits stetig Beschaffungen durchgeführt wurden, die entsprechende jährliche Kosten ausgelöst haben, welche die Stadt über fünf Jahre zu tragen hat. Unter Berücksichtigung der Haushaltsbelastungen wurde somit das beschriebene Budget festgelegt.

Aufgrund der geringen Anzahl von Schüler/innen an den Grundschulen und der damit einhergehenden geringen Budgethöhe p. a. sowie unter Beachtung, dass evtl. vorhandene Restmittel aus dem Jahres-IT-Budget einer Schule nicht in das neue Haushaltsjahr übertragen werden können, wurde für die Grundschulen folgende Vereinbarung getroffen. Sofern die Erneuerung eines Computerraumes notwendig ist, wird diese Investition aus eingeplanten Haushaltsmitteln für Neu- und Ersatzbeschaffungen des Strategischen IT-Managements finanziert.

Um den Schulen die Planung und Beachtung des Budgets so einfach wie möglich zu machen, hat das Strategische IT-Management mit Unterstützung einer Kollegin eines Gymnasiums allen Schulen die als Anlage beigefügte Excel-Datei sowie die Schulstatistik, welche die Schülerzahlen ausweist, zur Verfügung gestellt. Damit können die Schulen auf sehr einfache Art und Weise das IT-Budget im laufenden Jahr verplanen. Das Strategische IT-Management hat stets einen Überblick über die Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus diesem Budget, weil jede Schule die Beschaffungen der IT-Produkte über das Strategische IT-Management vollzieht. In der Excel-Datei ist auf dem ersten Reiter „IT Budget Übersicht“ zunächst unter Anzahl der SuS die Schülerzahl gemäß Schulstatistik (die den Schulen

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3375-01</b> | <b>Termin<br/>19.03.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

übermittelt wurde) einzutragen. Das Budget wird dann automatisch berechnet. Auf dem Reiter „Budgetplanung 2018“ können die gewünschten Produkte ausgewählt werden. Nach Auswahl erfolgt automatisch die Ermittlung des jährlichen Preises für das Produkt / die Produkte und wird ebenfalls automatisch vom oben aufgeführten Rest-Budget abgezogen. In der Datei ist zudem auf einem Reiter der IT-Warenkorb mit den jährlichen Preisen abgebildet.

### **Kurzfassung**

Die Mittel aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020 in Höhe von 2,9 Mio. Euro werden wie folgt genutzt:

- 1,2 Mio. Euro für Endgeräte
- 1,7 Mio. Euro für eine Teilvernetzung und Teil-WLAN-Ausleuchtung der weiterführenden Schulen

Der Sachstandsbericht zum Medienentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen

### **Anlagen**

Anlage 1: Bedarfsmeldungen Förderprogramme

Anlage 2: IT-Budget-Rechner